

# Erdbebenvorsorge: Bund aktualisiert sein Massnahmenprogramm

**Bern, 16.06.2017 - Der Bund will die Erdbebenvorsorge in seinem Zuständigkeitsbereich weiter verbessern: An seiner Sitzung vom 16. Juni hat der Bundesrat das Massnahmenprogramm für die Jahre 2017 bis 2020 aktualisiert. Zu den Schwerpunkten gehören die Qualitätssicherung beim erdbebengerechten Bauen, die Erstellung eines nationalen Erdbebenrisikomodells und die Weiterentwicklung von vorsorglichen Planungen. Aufgrund der Sparvorgaben des Parlaments wird die Koordinationsstelle für Erdbebenvorsorge ihre Tätigkeit nur noch beschränkt wahrnehmen können.**

Erdbeben sind in der Schweiz zwar eine eher seltene, aber reale und ernstzunehmende Gefahr (siehe Kasten). So war das Beben vom 6. März 2017 im Kanton Glarus mit einer Magnitude von 4.6 in weiten Teilen der Schweiz zu verspüren; vereinzelt gab es kleinere Schäden. Statistisch kommen Erdbeben dieser Stärke in der Schweiz etwa alle fünf Jahre vor. Mit einem Beben, das grössere Schäden anrichtet, ist in der Schweiz alle 50 bis 150 Jahre zu rechnen.

Der Bund ist als Eigentümer für den Erdbebenschutz seiner Bauten und Anlagen verantwortlich und verlangt bei Infrastrukturanlagen in seinem Zuständigkeitsbereich die Umsetzung der geltenden Anforderungen zum erdbebengerechten Bauen. Zudem ist er für die Erdbebenüberwachung, die Alarmierung und die nationale Gefährdungsabschätzung zuständig. Weiter unterstützt er im Ereignisfall die Kantone im Bevölkerungsschutz.

Das erst am 11. Dezember 2000 beschlossene Massnahmenprogramm des Bundes hat zum Ziel, ein umfassendes Erdbebenrisikomanagement auf Bundesebene sicherzustellen. Das Programm wird seither alle vier Jahre aktualisiert. An seiner Sitzung vom 16.6. 2017 hat der Bundesrat folgende Schwerpunkte für den Zeitraum 2017 bis 2020 festgelegt:

1. Die institutionalisierte Zusammenarbeit auf Bundesebene sicherstellen
2. Die Erneuerung der nationalen Erdbebenmessnetze abschliessen.

3. Die Grundlagen zur Gefährdungsabschätzung und zu den Anforderungen an die Erdbebensicherheit verbessern.
4. Ein Erdbebenrisikomodell für die Schweiz erstellen.
5. Das Inventar zur Erdbebensicherheit der wichtigen Bundesbauten im In- und Ausland fertigstellen.
6. Die Qualität des Erdbebenschutzes bei Bauvorhaben der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes sicherstellen.
7. Grundlagen und Kriterien für die Beurteilung und Behandlung von Anträgen der Kantone für Sonderfinanzhilfen des Bundes im Falle eines Erdbebens erarbeiten.
8. Ein Konzept für den Aufbau und den Betrieb einer Schadenorganisation in Zusammenarbeit mit den Versicherungen und den Kantonen erstellen.

### **Schutz vor Erdbeben beim Bauen**

Grundlegend für den Schutz vor Erdbeben ist eine robuste und sichere Bauweise von Gebäuden und Infrastrukturen. Alle Beteiligten, d.h. Eigentümer und Eigentümerinnen, Baufachleute und Baubehörden, sind für das erdbebensichere Bauen bei Neubauten, Umbauten und Sanierungen verantwortlich.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) betreibt die Koordinationsstelle für Erdbebenvorsorge des Bundes, um die Zusammenarbeit und die Qualität der Umsetzung von Massnahmen auf Bundesebene zu gewährleisten. Zudem soll die Koordinationsstelle die Erdbebenvorsorge bei den Kantonen und Verbänden fördern. Diese Aufgabe wird das BAFU in den kommenden Jahren aufgrund von Sparvorgaben des Parlaments nur noch sehr beschränkt wahrnehmen können.

### **Modell für die Berechnung des Erdbebenrisikos**

Zurzeit gibt es kein Modell in der Schweiz, das mögliche Schäden durch Erdbeben zuverlässig abschätzt. Ein solches Erdbebenrisikomodell soll nun unter Federführung des Schweizerischen Erdbebendienstes (SED) an der ETH Zürich erarbeitet werden. Es basiert auf der regelmässig aktualisierten Abschätzung der Erdbebengefährdung, berücksichtigt den Einfluss des lokalen Untergrundes sowie die Verletzbarkeit und den Wert von Gebäuden und Infrastrukturen. Es wird als Grundlage für nationale und kantonale Risikoübersichten dienen und soll den zuständigen Behörden erlauben, im Ereignisfall rasch abzuschätzen, welche Schäden zu erwarten sind.

### **Sich für den Ereignisfall vorbereiten**

Die Bewältigung eines grossen Erdbebens übersteigt sehr rasch die Mittel und Möglichkeiten von Kantonen, Gemeinden und Privaten, zumal derzeit kein obligatorischer Versicherungsschutz für Erdbebenschäden besteht. Der Bund muss den Bevölkerungsschutz der Kantone in ausserordentlichen Lagen unterstützen und bei Bedarf beim Parlament Sonderfinanzhilfen beantragen. Die Frage, wie die Erfassung der Schäden organisiert und die freigesprochenen Gelder an die Geschädigten verteilt werden, muss bereits vor einem Ereignis geregelt werden (siehe Faktenblatt).

## **Erdbebengefährdung in der Schweiz**

Im Vergleich mit anderen europäischen Ländern weist die Schweiz eine mittlere Erdbebengefährdung auf, wobei regionale Unterschiede bestehen: Das Wallis ist die Region mit der höchsten Gefährdung, gefolgt von Basel, Graubünden, dem St. Galler Rheintal, der Zentralschweiz und der übrigen Schweiz. Regionen ganz ohne Erdbebengefährdung gibt es in der Schweiz nicht. Ein Erdbeben der Magnitude von ca. 6.5 in der Nähe von Basel wie anno 1356 würde heute Gesamtschäden von 50 bis 100 Milliarden Franken verursachen. Bei einem Erdbeben der Magnitude von ungefähr 6.0, wie z.B. 1601 in der Zentralschweiz, würden die Schäden bei 10 bis 20 Milliarden Franken liegen.

---

## **Adresse für Rückfragen**

Josef Hess, Vizedirektor Bundesamt für Umwelt BAFU, +41 79 518 25 29  
Blaise Duvernay, Leiter der Koordinationsstelle für Erdbebenversorgung des Bundes, BAFU, +41 79 226 03 47  
Stefan Wiemer, Direktor des Schweizerischen Erdbebendienstes (SED) an der ETH Zürich, +41 44 633 38 57

---

 [Bericht «Erdbebenrisikomanagement – Massnahmen des Bundes, Standbericht und Planung für den Zeitraum 2017 bis 2020» \(PDF, 1 MB\)](https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/48670.pdf)  
(<https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/48670.pdf>)

 [Faktenblatt Unterstützung nach einem Erdbeben \(PDF, 150 kB\)](https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/48671.pdf)  
(<https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/48671.pdf>)

## **Herausgeber**

Der Bundesrat

<https://www.admin.ch/gov/de/start.html>

(<https://www.admin.ch/gov/de/start.html>)

Generalsekretariat UVEK

<https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home.html>

(<https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home.html>)

Bundesamt für Umwelt BAFU

<http://www.bafu.admin.ch>

(<http://www.bafu.admin.ch>)

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

<http://www.bevoelkerungsschutz.admin.ch/>

(<http://www.bevoelkerungsschutz.admin.ch/>)

Letzte Änderung 15.09.2016

<https://www.admin.ch/content/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-67063.html>